

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Dölle 563 4211 563 8032 norbert.doelle@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.11.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0868/17/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.11.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage zum Geschäft von Wuppertal Marketing Gesellschaft und ASS Bochum II		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 26.10.2017

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Antworten sind kursiv geschrieben.

Aus den Antworten unserer Anfrage Geschäft von Wuppertal Marketing Gesellschaft und ASS Bochum vom 14. August 2017 und der Beantwortung unseren mündlichen Zusatzfragen ergeben sich weitere Fragen.

Im Anschreiben von Dr. Slawig an die städtischen Vertreter*innen im Aufsichtsrat der WMG zur AR -Sitzung am 17.06.2010 wird Bezug genommen auf ein Gespräch vom 04.05.2010, das der Stadtdirektor mit dem Teilnehmungsmanagement, dem Geschäftsführer der WMG und dem Wirtschaftsprüfer geführt hat. Mit dem Ergebnis, dass einvernehmlich festgestellt wurde, dass die heutige Praxis rechtlich unbedenklich und wirtschaftlich sinnvoll sei und fortgeführt werden soll.

Dem Anschreiben von Dr. Slawig, das den Charakter einer Anweisung an die städtischen Vertreter hatte, ging keine gesonderte Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit voraus. Diese Einschätzung wurde getroffen, weil Gegenteiliges dem Stadtdirektor nicht bekannt war. Auf mündliche Nachfragen der LINKEN antwortete Herr Dr. Slawig, dass Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Geschäfts von Niemandem erhoben wurden und lediglich Aufklärungsbedarf bezüglich des Zustandekommens des Geschäfts bestand.

1. Worin bestand der Aufklärungsbedarf, wenn es seitens der Fachverwaltung keinerlei Hinweise auf rechtliche oder wirtschaftliche Bedenken gab?

In dem Gespräch wurde die Struktur der Abwicklung des Vertrages besprochen.

Wurden solche Bedenken von anderer Seite geäußert?
Vielleicht vom Wirtschaftsprüfer?

Die rechtliche Unzulässigkeit der Anmeldung ist mir erstmals durch das Straßenverkehrsamt Anfang 2016 bekannt geworden.

2. War der Umstand, dass es seit 2005 keine schriftliche Vertragsgrundlage für das Geschäft mit ASS Bochum gab Gegenstand des Gesprächs zwischen WMG-Wirtschaftsprüfer und Dr. Slawig?

Meiner Kenntnis nach nicht.

Ist es üblich, dass Geschäfte dieser Größenordnung bei der Stadt oder städtischen Töchtern ohne schriftliche Vertragsgrundlage abgewickelt werden?

Nein.

Wenn ja, warum ist das so? Wenn nein, warum war das bei dem Geschäft mit ASS Bochum so?

Die Fachverwaltung ist offensichtlich davon ausgegangen, dass der ursprüngliche Vertrag ausreichend ist. Im Übrigen ist auf den RPA-Bericht hinzuweisen.

3. Der Werbeeffect der Aufkleber an den Fahrzeugen ist äußerst gering. Erklärt das den Umstand, dass diese Aufkleber seitens der WMG gar nicht erst an ASS Bochum geliefert wurden?

Ob Ihre Annahme, dass der Werbeeffect gering ist, vermag ich nicht zu beurteilen. Im Übrigen sind im Bericht des RPA entsprechende Hinweise vorhanden.

Dass auch bei Nichtlieferung der Aufkleber eine Zahlung von 100.000 € erfolgte, muss als nichtzulässiger Rabatt seitens der Stadt für die Anmeldung der Fahrzeuge von ASS Bochum in Wuppertal gewertet werden. Stimmen Sie dieser Einschätzung zu?

Hierzu verweise ich auf den Bericht und die Bewertung des RPA.

Wenn nein, wie erklären Sie den Umstand, dass ASS Bochum von der Stadt über die WMG trotz nicht erfolgter, bzw. gar nicht möglicher Dienstleistung Geld erhielt?

Dass trotz Nicht-Leistung gezahlt worden ist, ist seitens des RPA ausführlich untersucht worden. Der Bewertung des RPA nichts hinzuzufügen.

4. Ist Ihnen bekannt, dass der Leiter des Straßenverkehrsamtes das Geschäft mit ASS Bochum nicht für wirtschaftlich sinnvoll hält?

Die seinerzeitige Ressortleitung hat das Geschäft für wirtschaftlich sinnvoll gehalten. Die damalige Bewertung halte ich nach wie vor für angemessen. Ansonsten verweise ich auf den Bericht des RPA.

Der Stadtdirektor stellt fest, dass durch die Anmeldung der Fahrzeuge zusätzliche Einnahmen erzielt worden sind. Dies ohne jegliche Personalausweitung. Vorausgesetzt, dass dies zutreffend ist, hätte nicht ein Einsparpotential identifiziert werden können, da Anmeldegebühren in Höhe von 300.000€ nicht ohne Personaleinsatz erzielt werden können?

Nein, denn die Erledigung der Zulassung für ASS sollte nach Darstellung der Fachverwaltung ohne zusätzliches Personal erfolgen.

Ist das Gewähren von Mengenrabatt bei städtischen Gebühren zulässig?

Nein.